

Abstract

„Wovon sprechen wir genau? - Der Teilhabebegriff zwischen Funktionsorientierung und Menschenrechtsanspruch. Ein Beitrag zum Begriffsdiskurs aus ergotherapeutischer Perspektive.“

Susanne Waldow-Meier, Prof. Dr. Silke Dennhardt

Mit Verabschiedung und Ratifikation der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-BRK)¹ wird eine Kultur der Chancengleichheit, Barrierefreiheit, gesellschaftlichen Teilhabe und Selbstbestimmung für behinderte Menschen gefordert. Die Deutsche Vereinigung für Rehabilitation (DVfR)² vermisst in der Gesundheitsversorgung die Umsetzung der Vorgaben der UN-BRK, speziell eine verstärkte Teilhabeorientierung in der Heilmittelversorgung. Es zeigt sich, dass ausschließlich individuelle und körperfunktionsorientierte Rehabilitation nicht geeignet ist, die Probleme, die durch Exklusion aufgrund von Behinderung bestehen, zu lösen. Zur Erweiterung und Begründung ergotherapeutischer Teilhabe-Perspektiven wird die Verknüpfung von diversen Standpunkten der Occupational Science sowie der Disability Studies vorgenommen. Zusammengedacht können beide Disziplinen in besonderem Maße zur Differenzierung von Teilhabebedingungen beitragen und wichtige Bezugswissenschaften der Ergotherapie sein.